



Hausfreizeit

Wittlich



Auch im Sommer 2012 findet wieder die **HAUSFREIZEIT** statt, veranstaltet von den Pfarreien St. Markus und St. Bernhard in Zusammenarbeit mit der KJG Wittlich.

Wir fahren	vom 15. – 22.07.2012 ins Otto-Riethmüller-Haus in Weidenthal
Teilnehmeralter:	Kinder von 8 – 15 Jahren
Kosten:	Zwischen 175 € und 200 € (Familien zeigen sich mit Familien solidarisch. Deshalb bezahlen Sie, was Sie geben können!)
Ermäßigungen:	Geschwisterkinder: 25 € KjG-Mitglieder bekommen 5 € vom Verband erstattet. Bei finanziellen Schwierigkeiten sprechen Sie bitte mit Gemeindeferentin Heike Feldges. Ihre Anfrage wird vertraulich behandelt.
Leitung:	Heike und Martin Feldges
Anmeldung	Bitte melden Sie Ihr Kind an über das Pfarrbüro St. Markus, Wittlich Tel.: 06571-6368 Email: pfarrbuero@pfarreien-wittlich.de

Kinder und Jugendliche aus den Pfarreien St. Markus und St. Bernhard sowie der Pfarreiengemeinschaft Wittlich werden bei der Vergabe der Teilnehmerplätze vorrangig berücksichtigt.

Wichtig: Da die Anzahl der Teilnehmer/innen begrenzt ist, entscheidet die Reihenfolge der Anmeldungseingänge über die Teilnahme.

Die Anmeldung ist erst mit der Entrichtung des Teilnehmerbeitrags gültig.

Diesen können Sie mit der Anmeldung im Pfarrbüro abgeben oder überweisen sie ihn auf folgendes Konto:

Konto.Nr.: 60 225 646 (Kirchengemeinde St. Markus)

SPK Mittelmosel

BLZ 587 512 30

Stichwort: Name des Kindes, Hausfreizeit 2012

Die Teilnehmer/innen und deren Eltern erhalten rechtzeitig vor der Freizeit nähere Informationen in Form eines Briefes und eines Elternabends.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Es grüßt Sie im Namen des Hausfreizeit-Teams

Martin & Heike Feldges

✂

Anmeldung zur Hausfreizeit 2012

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn zur Hausfreizeit 2012 in Weidenthal an.

Name: _____

Geb.-datum: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Email: _____

Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten *

* *Unterschreibt ein Elternteil allein, erklärt er mit seiner Unterschrift zugleich, dass ihm das Sorgerecht allein zusteht oder dass er im Einverständnis mit dem anderen Elternteil handelt.*